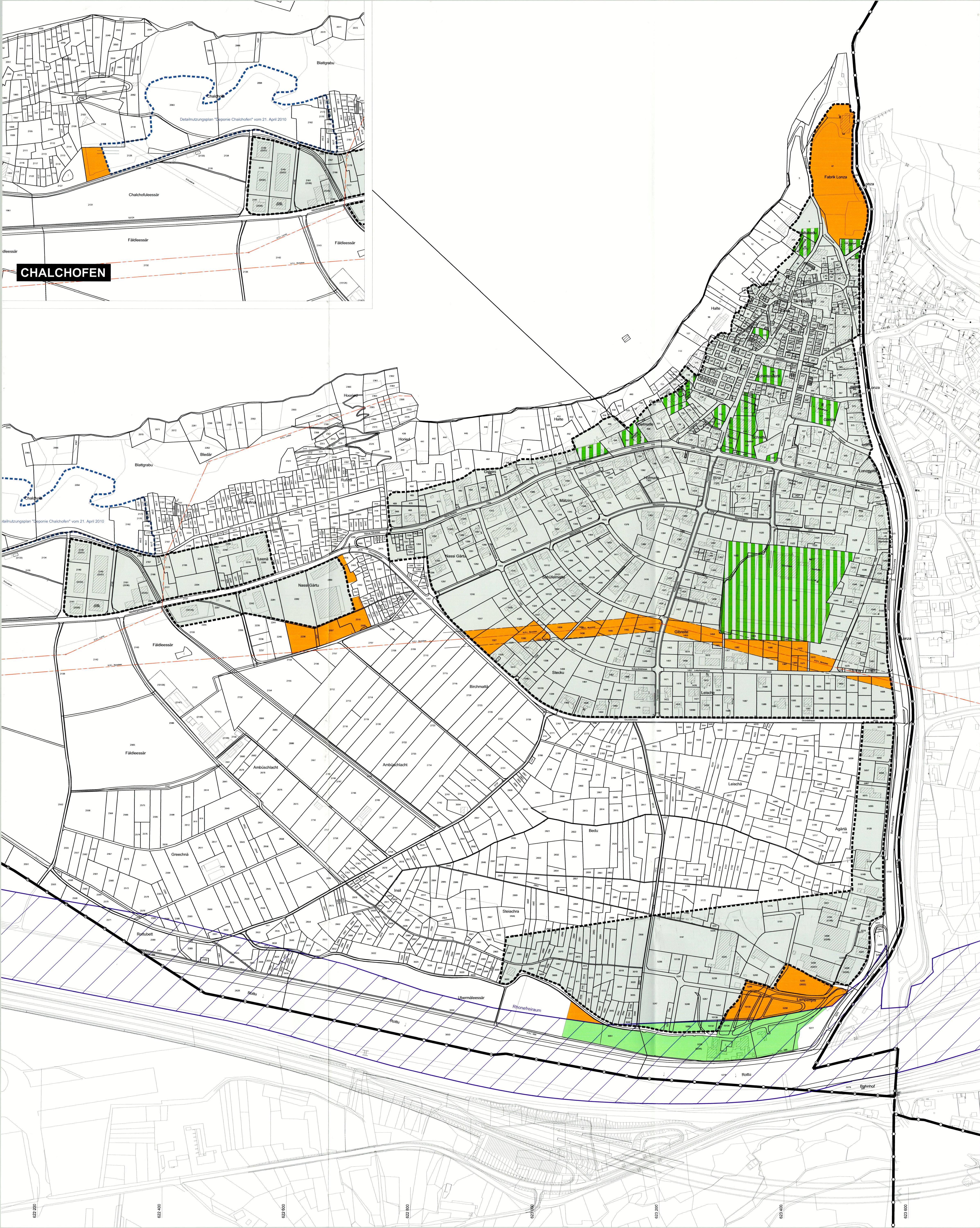


LEGENDE

- VERBINDLICHER PLANINHALT: Planungszone gemäss Art. 19 kRPG
- NICHT ODER NUR TEILWEISE ERSCHLOSSENE UND UNBEBAUTE GEBIETE INSBESONDERE IN RANDZONEN
 - GEBIETE, WELCHE FÜR EINE ÜBERBAUUNG NICHT MEHR ZUR VERFÜGUNG STEHEN (Projekte Dritter, wie z.B. 3. Rhonekorrektur, Waldabstände, Gefahren, Hochwasserschutz)
 - GEBIETE, IN DENEN NUTZUNGSÄNDERUNGEN IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN (die auf dem Plan aufgeführten Nutzungen sind weiterhin möglich)
 - GEBIETE, IN DENEN VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EFFIZIENTE ÜBERBAUUNG GESCHAFFEN WERDEN MÜSSEN (z.B. Sondernutzungsplanungen)

ORIENTIERENDER PLANINHALT

- PERIMETER BAUZONE (Gampel ZNP SR 10. April 2002; Bratsch ZNP SR 1. Oktober 2008)
- ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN
- PERIMETER DETAILNUTZUNGSPLAN "DEPONIE CHALKHOFEN" vom 21. April 2010
- GEMEINDEGRENZE

Beschluss Gemeinderat vom 25. Januar 2021

GEMEINDE GAMPEL

Der Präsident
German Gruber

Der Schreiber
Marco Volken